

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 19 (1852)
Heft: 4

Artikel: Auszug aus dem Veterinärberichte zu Handen des Tit. schweiz. Militär-Departements in Betreff der eidgenössischen Artillerie- und Kavallerieschulen No. 1851
Autor: Näf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-591540>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§. 80.

Gerade von Anfang der thierärztlichen Funktion bei einer Seuche wird der Thierarzt zu seiner eigenen Uebersicht und allfälligen Rechtfertigung die im §. 31 angegebene Tabelle einrichten und führen.

II.

Auszug aus dem Veterinärberichte zu Händen des
Lit. schweiz. Militär-Departements in Betreff der
eidgenössischen Artillerie- und Kavallerie-
schulen No. 1851.

Vom

eidgenössischen Oberpferdearzt N ä f.

Es wurden für sämtliche Schulen im Ganzen 3184 Dienstpferde eingeschätzt, wovon zirka 10% einer mehr oder weniger einläßlichen Behandlung unterstellt waren, und wofür die Kosten Fr. 2813 oder per Pferd Rpp. 88 $\frac{1}{3}$ ausmachten.

Umgestanden sind 2 Artillerie- und 3 Cavallerie-Pferde, wovon 2 mit Kolik, 2 mit Tuberkulosis und Crudat, und 1 mit Knochenbruch behaftet waren. — Ihr Schätzungswerth betrug Fr. 1476.

Auf dem Wege der Versteigerung mußten 3 Pferde,

theils mit unheilbaren Krankheiten, theils mit solchen behaftet, wo der Erfolg sehr zweifelhaft war, aus dem Dienste entfernt werden. Zwei davon gehörten dem Instruktionsstabe der Kavallerie an und das dritte wurde ebenfalls bei dieser Waffe dienstuntauglich.

Der Abschätzung wurden im Ganzen 509 Pferde unterworfen, und die daherigen Entschädigungen beliefen sich zusammen auf Fr. 10,571. Rp. 10, oder für 146 Artillerie-Pferde auf Fr. 2974 und für 363 Kavallerie-Pferde auf Fr. 7597. Rp. 10.

Der Durchschnitt der Abschätzungsentchädigungen beläuft sich somit per Dienstpferd bei der Artillerie auf Fr. 2. Rp. 30, und bei der Kavallerie auf Fr. 4. Rp. 1. Der Durchschnitt per Dienstpferd überhaupt aber auf Fr. 3. Rp. 32.

Die Krankheiten, welche theils zu Abschätzungen, theils während und nach dem Dienste Anlaß zur Behandlung gaben, waren sämtlich sporadischer Art, mit Ausnahme der Influenza.

Dieselbe herrschte am stärksten während der Kavallerie-Rekrutenschule in Narau, weniger bedeutend während dem Artillerie-Wiederholungskurse in Zürich und am wenigsten während dem Kavallerie-Wiederholungskurse in Thun.

Am ersten Orte ergriff diese Seuche nach und nach $\frac{4}{5}$ sämtlicher Dienstpferde; doch viele nur an sehr leichten Formen derselben, so daß der größere Theil bald wieder hergestellt war.

Bei allen von der Krankheit ergriffenen hatte solche zum Hauptcharakter den katharralischen, der bald als

vorzugsweises Leiden der Conjunctiva, der bald als solcher des Larynx, der Schleimhäute der Nase oder derjenigen des Darmkanals und seiner Hülfswerkzeuge sich kund gab. Häufig gesellte sich auch ein rheumatischer Zustand hinzu, in Folge dessen namentlich die Nachhand der betreffenden Thiere mehr oder weniger gelähmt sich darstellte, welche Zufälle indessen selten lange andauerten.

Bei diesen Krankheitsformen stellten sich mitunter auch lokale Affektionen innerer Organe, wie z. B. der Lunge und der Leber ein, die meistens eine längere Behandlung nothwendig machten, die aber nicht immer im Stande war alle Folgen der Krankheit vollständig zu beseitigen; so daß deshalb außergewöhnliche Abschätzungen nothwendig waren, und auch in einem Falle (während der Kavallerie-Recrutenschule zu Aarau) der Tod eines Pferdes eintrat.

In Zürich kam die Krankheit unter ähnlichen Erscheinungen vor, doch betrug die Anzahl der an Influenza ergriffenen Pferde nie über 15 Stück, und diese gehörten sämmtlich der Artillerie-Kompagnie Zollikofer von St. Gallen an.

Die Fälle von Influenza, welche in Thun sich zeigten, beschränkten sich nur auf einzelne wenige und der Charakter derselben war durchgängig sehr mild, mit Ausnahme von 6 Pferden, welche bei Entlassung der betreffenden Corps nicht sogleich abgeschägt werden konnten, sondern noch im Thierspital zu Bern behandelt werden mußten.

Auf gleiche Weise wurde rücksichtlich der am Schlusse

der Kavallerie-Rekrutenschule und des Artillerie-Wiederholungskurses von Zürich noch nicht hergestellten und mit Influenza behafteten Pferde verfahren.

Von dieser Krankheit ergriffen, durften solche ihren Eigenthümern nicht zurückgestellt werden, indem dieselbe unter gewissen Umständen von der Ansteckung nicht frei ist. Es wurden daher in Aarau sowohl, als in St. Gallen Kuranstalten errichtet und die erstere dem Hrn. Stabspferdearzt Hilfiker, die letztere dem Hrn. Veterinärassessor Schirmer übergeben. Mit beiden fand der Abschluß von besondern Verträgen statt, und die Leistungen beider Anstalten dürfen als sehr befriedigend angesehen werden, da keine Todesfälle mehr erfolgten, und die Abschätzung für einige Pferde, welche bei Aufhebung dieser Anstalten noch nicht vollständig hergestellt waren, in keinem Verhältnisse zu derjenigen Entschädigung standen, die sonst hätte ausgesprochen werden müssen, wenn solche ihren Eigenthümern, ohne vorherige Behandlung, wären übergeben worden.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht habe ich noch einige spezielle Wahrnehmungen anzuführen, die den Veterinärdienst beschlagen.

Was die Funktionen der Korpspferdärzte betrifft, so sind nicht nur keine Klagen über dieselben eingegangen, sondern ich habe mich bei den Schulen in Aarau, Zürich und Winterthur aus eigener Anschauung und bei den übrigen aus den empfangenen Rapporten mit wahrer Befriedigung überzeugt, daß sie überall ihre Schuldigkeit gethan haben, und daß sie in's besondere sich angelegen sein ließen, des ihnen in Folge der neuen

eidgenössischen Militärorganisation ertheilten Offiziers-ranges sich würdig zu machen. Auch hat hiedurch die Wirksamkeit ihrer, die Vorsorge für die Dienstpferde betreffenden Anordnungen bedeutend gewonnen, worüber ich vielfältige Beobachtungen zu machen Gelegenheit hatte.

Auch mit den Leistungen der Stabspferdeärzte hatte ich alle Ursache zufrieden zu sein. In Ansehung der Ueberwachung der Ein- und Abschätzungen der Dienstpferde fanden rücksichtlich der Werthbestimmungen bei den Revisions-schätzungen weniger Aenderungen als früher statt, so daß es scheint, die kantonalen Experten haben sich in dieser Beziehung mehr Mühe gegeben, um ihre Schätzungen dem wahren Werthe der Pferde besser anzupassen. Hin und wieder, jedoch mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, erschienen dagegen die Angaben über Fehler und Mängel der Dienstpferde noch sehr lückenhaft, und auch die gewissenhafteste Genauigkeit der eidgenössischen Experten war nicht immer im Stande alle vor dem Dienste vorhandenen Gebrechen, namentlich bei den durch ihre Eigenthümer vorgeführten Kavallerie-Pferden zu entdecken, so daß mitunter noch Abschätzungen, besonders für Knochenspat, vorgekommen sind, die kaum vom Dienste mögen hervorgerührt haben. — Im übrigen ist es schwer allen diesen Uebelständen vorzubeugen, da, um den ohnehin kurzen Unterricht nicht zu beeinträchtigen, die Revisions-schätzungen auf die möglichst kürzeste Zeit beschränkt sind, und besonders jeder Kavallerist bemüht ist die Fehler seines Pferdes vor dem Dienst Eintritt bestmöglichst zu ver-

bergen, um solche dann um so besser bei Anlaß der Abschätzung geltend machen zu können.

Wenn auf die Revisionsabschätzungen etwas mehr Zeit verwendet werden könnte, und die kantonalen Experten vor der Pferdeabschätzung in Eid und Pflicht genommen würden, was durch das Verwaltungsreglement zwar gefordert, aber nirgends vollzogen wird, dürfte solches von gutem Einfluß auf die Einschätzungen sowohl, als auf die Abschätzungen sein. Auch wird die Erhöhung der Diäten für die Abschätzungen einen entschiedenen Nutzen gewähren, indem dadurch den Kantonskriegskommissariaten die Möglichkeit verschafft wird, nur tüchtige Experten zu bestellen. — Ich empfehle daher die seiner Zeit hierüber vorgeschlagene Entschädigungsweise zur gefälligen Berücksichtigung. *)

Die Lieferung der Arzneimittel für den veterinärischen Bedarf fand wie bis dahin theils durch Verabfolgung von Feldkisten, von Seite der Kantone, theils durch Rezeptur in öffentlichen Apotheken statt. Die erstere Art des Bezuges war in der Regel die wohlfeilere, doch wäre zu wünschen, daß die Anschaffung genannter Kisten durch die Eidgenossenschaft selbst ge-

*) Dieselbe hat seitdem wirklich die Genehmigung des hohen Bundesrathes erhalten, und in Folge dessen besteht folgender Tarif:
 Für ein einzelnes Pferd jedem Experten Fr. 2
 " 2—6 Pferde " 4
 " 7—12 " " 6
 Ueber 12 Pferde, jede Zahl einer Kavalleriekompagnie
 oder bespannte Batterie ein volles Taggeld von " 8
 Außerdem werden Experten, die nicht am Orte der Schätzung wohnen, für die Reisekosten per Stunde 1 Fr., den Rückweg inbegriffen, vergütet.

schehen würde, da ohnehin dergleichen für die Stabspferdeärzte angeschafft werden müssen. Die Preise der Arzneimittel waren im Allgemeinen niedriger als im vorigen Jahre gestellt, was daher rühren mag, daß durch das Oberkriegskommissariat einigen Apotheken auf meine Bemerkung hin, Vorstellungen darüber gemacht worden waren. Doch ließen sich dadurch noch Ersparnisse hierin machen, wenn durch den Stabsapotheker alljährlich eine Art Medikamententarif verfertigt und der arzneiliche Bedarf für die eidgenöss. Schulen nur aus denjenigen Apotheken genommen würde, welche ihre Preise nach demselben einrichten.

Noch bleibt mir zu bemerken übrig, daß in Folge der neuen eidg. Militärorganisation und der darauf bezüglichen Verordnungen es zweckmäßig sein dürfte, auch eine Revision des Veterinärreglements zu veranstalten, bei welchem Anlasse dann namentlich auch über die Abschätzungen der Dienstpferde ausführlichere Bestimmungen aufgenommen werden dürften.
